

ENTSCHÄDIGUNGEN DER GEMEINDERATSMITGLIEDER

		Gültig für die Amtsperiode 2016 - 2021	
A JAHRESHONORARE			
1 Fix			
Gemeindepräsidentin oder Ammann	fix		Fr. 3'000.00
Vizegemeindepräsidentin oder Vizeammann	fix		Fr. 2'000.00
Gemeinderatsmitglieder	fix		Fr. 2'000.00
2 Gemeinderatssitzungen	pro Sitzung		Fr. 60.00/Stunde
3 Gemeindeversammlungen oder Generalratssitzungen	pro Sitzung		Fr. 60.00/Stunde
B KOMMISSIONEN UND OFFIZIELLE DELEGATIONEN			
1 Kommissionen			
Die Präsidentin oder Präsident			Fr. 60.00/Stunde
Die Mitglieder			Fr. 60.00/Stunde
2 Offizielle Delegationen			
Halbtagespauschale (4 Std.)			Fr. 60.00/Stunde
Tagespauschale			Fr. 200.00
			Fr. 320.00
C REISEN UND DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDE KOSTEN			
1 Öffentliche Verkehrsmittel			Verkehrsmittel
2 Privatautos	pro Kilometer		Fr. 0.65
3 Hotel, Mahlzeiten			gemäss Aufwand
4 Fahrten innerhalb der Gemeinde			keine Vergütung
5 Fahrten ausserhalb der Gemeinde	pro Kilometer		Fr. 0.65

BEMERKUNGEN (Beispiele)

1. Die eventuelle bezahlte Teilnahme an Sitzungen, die von gemeindeexternen Organen organisiert wurden, wird zusätzlich entschädigt.
2. Delegationen werden nur entschädigt, wenn eine offizielle Einladung an den Gemeinderat gerichtet wurde und dieser die Delegierten, die ihn vertreten sollen, ausdrücklich bezeichnet hat.
3. Die verrechnete Zeit wird auf die nächste volle Stunde aufgerundet.
4. Sonder- und Streitfälle werden vom Gemeinderat entschieden.
5. Bei den Beträgen unter Punkt A 1-3 und B 1-2 handelt es sich um Bruttobeträge.

Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2019.


Der Ammann




Die Gemeindegemeinschaft